

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

65 (14.8.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 65. Samstag den 14. August 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Pfarrey Gamshurst (Amts Nchern im Kinzigkreis) ist durch die Entfernung ihres bisherigen Inhabers vakant. Sie unterliegt den Konkursgesetzen, und ihr Einkommen in Geld, Naturalien, Kleinzeuend und Güterertrag, beläuft sich auf etwa 21 bis 1200 fl., worauf jedoch auf unbestimmte Zeit eine jährliche Abgabe von 300 fl. haftet, und, wenn diese aufhört, sich der Pfarrer auf Gutfinden die Haltung eines Vikars gefallen lassen muß. Die Kompetenten um diese Pfarreypfunde haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Neuenbürg an den in Gant gerathenen Andreas Müller, auf Montag den 20. September d. J. vor dem LiquidationsCommissar in Neuenbürg.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Nachlaß des Konrad Schneider, auf Montag den 13. Sept. d. J. vor der LiquidationsCommissio in Unteröwisheim.

(3) zu Unteröwisheim an die in Gant gerathene jung Jakob Schäußeleschen Eheleute, auf Dienstag den 14. Sept. d. J. vor der LiquidationsCommissio in Unteröwisheim.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant gerathenen verlebten Christian Ludwig Klendrich auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. vor der LiquidationsCommissio in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den Klemens Bürkle, auf Montag den 6. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr im Adler allda.

(2) zu Altdorf an den gantmäßigen Löwenwirth und Kupferschmidt Xaver Fahrländer auf Dienstag den 7. Sept. d. J. früh 8 Uhr im Adler daselbst.

(2) zu Ruff an den gantmäßigen Juden Moses Rothschild auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. im Dhsen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Erdmannsweiler an die Franziska Föhrenbacher, eine hinterlassene Wittwe des Jakob Hermanns, gewesenen Webers daselbst, auf Montag den 30. August d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Hornberg. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Bürger und Fuhrmann Ludwig Schneider, auf Samstag den 28. August d. J. vor der GantCommissio zu Lahr. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten verstorbenen Mauter und Steinhauer Joseph Schirmann, auf Donnerstag den 26. August d. J. im Rüterwirthshaus zu Durbach. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(1) zu Forzheim an den verstorbenen hiesigen Bürger und Delmüller Gottfried Scheer auf Dienstag den 31. August d. J. auf hiesigem Rathhause vor dem TheilungsCommissariat.

(1) zu Dürren an den gantmäßigen Bürger und Tagelöhner Michael Bickel, auf Montag den 6. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhause zu Dürren.

(1) zu Dürren an den gantmäßigen Bürger und Schuster Michael Schmidt, auf Dienstag den 7. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhause zu Dürren. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Affenthal an den kürzlich mit Tod abgegangenen Dragoner-Unter-Offizier Zival Fauth, auf Montag den 23. August d. J. auf Grosh. Amts-revisoratskanzley zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) zu Schönwald an den Johann Bäuerle auf Freitag den 2. Sept. d. J. vor Grosh. Amts-Revisorat zu Tryberg.

(1) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Sämtlichen Kuxen-Inhaber der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg ist durch verschiedene öffentliche Blätter bereits bekannt gemacht worden, daß auf Andringen der Gläubiger an diese Bergwerke unterm 31. Okt. v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden sey. Diese Liquidation ist nun mittlerweile soweit vorgerückt, daß binnen kurzer Frist über die angemeldeten Forderungen ein definitives Urtheil gefällt werden kann. Indem man sämtlichen zur Zeit noch unbekanntem Kuxen-Inhabern, an welche kein besonderes Ausschreiben ergiebt, davon Nachricht giebt, wird denselben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlar dahier als Vertreter der Masse aufgestellt, und über jede angemeldete Forderung mit seinen etwaigen Einreden nach gesetzlicher Vorschrift gehört worden sey. Jedem Kuxen-Inhaber ist es gestattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichts-Registatur dahier die Einsicht zu nehmen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter nehmen zu lassen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigelegt werden wollte, es zu thun; jedoch muß solches längstens binnen 6 Wochen von heute an geschehen. Wer innerhalb dieser Frist nichts vorträgt, von demselben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige. Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kuxen-Inhaber.

2) Daß man bei einer am 13. Sept. d. J. vor sich gehenden Tagfahrt es versuchen wird, sowohl über die Art und Weise, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gütliches Uebereinkommen zu treffen, und fordert dieselben auf, an diesem Tag in der Frühe um 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der hiesigen Hofgerichts-Kanzlei zu erscheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die befragten Bergwerke verzichte, wiewegen auch ein solcher mit jeder nachherigen Einsprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeschlossen wird, welche dieser Sache wegen werden getroffen werden.

3) Wird ihnen bekannt gemacht, daß die meisten Bergwerks-Rechnungen zwar gestellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmigt sind. Um nun auch diese in Richtigkeit zu stellen, macht man ihnen, auf den Fall hin, als nicht durch irgend ein anderes gütliches Uebereinkommen der Grund gelegt werden sollte, davon Umgang zu nehmen — den Vorschlag, ob sie die Revision und Adjustirung dieser Rechnungen nicht dem Großherzoglich Badischen Oberbergrath Kummich zu Kandern, der auch ein Mitglied der Gesellschaft ist, dergestalt übertragen wollen, daß sie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieser hierwegen zu thun für recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieses unverschieblichen Geschäfts möglichst befördernder Vorschlag gemacht werden wolle, haben sämtliche zur Zeit noch unbekanntem Kuxen-Inhaber, welche nicht durch besondere Ausschreiben davon Kenntniß erhalten innerhalb der gedachten Frist von 6 Wochen sich um so gewisser zu erklären, als von denjenigen, welche inner diesem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht schon aus dem oben gedachten Grund als auf ihre Rechte verzichtend angesehen werden, angenommen wird, daß sie auf alle Einsprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuxen-Inhaber, welche sich darüber erklärt haben, beschlossen, oder etwa von Amtswegen verfügt werden wird.

Freiburg den 31. July 1819.

Von Kommissionswegen.

Kupferschmied.

(3) Rastadt. [Schuldenliquidation.] Wer etwas an die mit landesherlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen Auswandernde zu fordern hat, soll sich an unten benannten Tagen und Orten entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses melden:

1) Nicolaus Dürschmabel, und Adelheit Meyer von Bietigheim, auf Mittwoch den 18. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

2) Georg Butz, Benedikt Westermann, Thomas Dürsche Wittwe, Jakob Reiter's Wittwe, Franz Joseph Müller von Pittersdorf, auf Mittwoch den 18. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

3) Joseph Ell von Durmersheim, auf Donnerstag den 19. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

4) Georg Ell, Dionis Eichlers Wittwe, Donat Ganß von Würmersheim, auf Freitag den 20. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

Rastadt den 4. August 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) **Kastadt.** [Schuldenliquidation.] Wer etwas an die mit landesherrlicher Erlaubnis nach russisch Pohlen ausgewanderte Jakob Kistner, Florian Jung, Anton G. A. Fer, Viktoria Wehler, Anton Lorenz, Joseph Hoffarth, Marianna Klein, Wittwe des Joseph Kraft, von Michelsbach, sämtliche von Waldprechtsweier, zu fordern hat, soll sich bis Montag den 16. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst einfinden, und seine Forderung liquidiren, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, keine Befriedigung zu erhalten.

Kastadt den 6. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) **Bruchsal.** [Öffentlicher Aufruf.] Auf Antrag der Stadtschreiber Henningerschen Relikten zu Unteröwisheim, die seitigen Oberamtsbezirkles werden zu Sicherstellung derselben väterlichen Erbmasse, und zu Befriedigung aller künftig regressorischen Klagen alle diejenige, welche mit dem verlebten Stadtschreiber Henninger zu Unteröwisheim früher oder späterhin auf irgend eine Art, rüchlich seiner Dienstgeschäfte, in Verührung gekommen, insbesondere von solchem gefertigte Notariats-Instrumente, neugesegelte Obligationen-Urkunden, Testamente u. auch andere private auf seine Person sprechende Documente über geleistete Bürgschaften, Schuldforderungen, und sonstige Verbindlichkeiten in Händen haben, andurch aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dieser Verfügung hierwegen bey dem Amtsrevisorat Bruchsal zu stellen, und demselben ihre besitzende Documenten zur Einsicht, Prüfung und atenfalliger Legalisirung, auch zu Liquidirung der Forderungen vorzuliegen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheil, daß nach Verlauf dieses peremptorischen Termins die Henningersche Erben von aller dießfalligen Verantwortung, und Verbindlichkeit freigesprochen, und in die Erbmasse ihres Vaters unbedingt eingewiesen werden sollen.

Bruchsal den 28. July 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Wintersweiler der Metzger Andreas Link, welcher am 15. Jannar 1785 geboren, vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und

seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 554 fl. 16 $\frac{1}{2}$ kr. besteht.

(2) **Neustadt.** [Erbovordnung.] Die geschlichen Erben des schon im Jahr 1814. verstorbenen Georg Heilmann aus dem obern Altenweg, Gemeinde Bierthaler, werden hiemit aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Ausweise um so gewisser bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier zu melden, als sonst die in 68 fl. 32 kr. bestehende Verlassenschaftsmasse dem Großh. Fiscus würde zugewiesen werden.

Neustadt den 31. July 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) **Karlsruhe.** [Erbovordnung.] Der unter dem Großh. Bad. 2. Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Karl Reichel von hier, wird seit dem Feldzug von Jahr 1813 vermißt, und die letzten Nachrichten über ihn sind aus dem Hospital zu Tglau, in Böhmen eingegangen. Derselbe wird auf erhaltene Weisung des Großh. Kriegsministeriums hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verschollen, erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum angemeldet habenden Verwandten gegen Caution übergeben werden wird. Karlsruhe den 28. July 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Bühl.** [Vorladung.] Michael Zeller, Bürger und Metzger im Bühlerthal, hat sich schon vor einiger Zeit von Haus entfernt, ohne den Seinigen oder seiner Orts-Obrigkeit von der Ursache seiner Abwesenheit eine Anzeige zu machen. Da nun viele Schulden gegen denselben eingeklagt sind, und eine Vermögens-Untersuchung unvermeidlich ist, so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei seinem vorgelegten Amte zu stellen, and über seine Entweichung sowohl, als auch über die gegen ihn eingeklagten Schulden zu verantworten, mit dem Bemerkten, daß im Nichterscheinungsfall die daraus entstehenden Nachteile er sich selbst zuschreiben habe. Zugleich werden die Michael Zellerschen unbekanntem Gläubiger ebenfalls eingeladen, binnen 4 Wochen ihre Forderungen bei dem Großh. Amtsrevisorate einzugeben und richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bühl den 6. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Steinbach.** [Strafurtheil.] Benedikt Liebich von Sinsheim, welcher zur Conscription von 1818. gehört, und auf die öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wurde durch Verfügung des Großh.

Kreisdirectorii vom 31. v. M. No. 621 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und dessen Vermögen konfisziert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach den 9. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisierter Johann Niedmüller von Niedschingen, welcher wegen Diebstahl dahier inhaftet, ist in der verfloffenen Nacht gewaltsam aus seinem Gefängniß ausgebrochen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen fahnden, selben im Betretungsfall arrestiren und wohlverwahrt anher einführen zu lassen.

Signalement.

Johann Niedmüller ist 33 Jahr alt, 5 Schuh 7 bis 8 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, eine niedere Stiene, eine große Nase und Mund, ein schwarzbraunes hägeres Angesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen langen schwarzen Zwilchkittel, schwarze lederne Weinkleider, gärrne Strümpfe und Bundschuhe, und einen hieländischen Bauernhut. Besonders ist derselbe an seiner mit offenen Wunden und Narben estropirten linken Hand kennbar.

Hüfingen den 9. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor etwa 14 Tagen wurde in der hiesigen Hofkaminsegerewohnung an einem der dort wohnenden Gesellen ein Effecten Diebstahl verübt, und der Verdacht des begangenen Diebstahls fällt auf den hierunten näher beschriebenen Kaminsegergesellen Ignaz Pehatschek welcher auch unter dem Namen Joseph Dutscheck vorkommt. Unter den entwendeten Effecten befinden sich 2 härtze Hemden mit muselinenen Chapraux unten am Hents mit F. B. bezeichnet, und eine gehärlte Waschserviette mit dem badiſchen Wappen bezeichnet, die übrigen Effecten sind gewöhnliche und durch nichts sich unterscheidende Kleidungsstücke. Sämmtliche öffentliche Behörden werden geziemend ersucht, auf den Besizer dieser Effecten, so wie den mutmaßlichen Dieb fahnden zu lassen, und wenn solches von Erfolg seyn sollte, uns hiervon Nachricht zu geben. Karlsruhe den 6. August 1819.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Der Kaminsegergeselle Ignaz Pehatschek von Rothflur aus Böhmen mißt ungefähr 5' 3" 1" neuen Mases, hat ein dickes rundes Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, dunkle Augen eine breite Nase, gewöhnlichen Mund mit etwas dicken

Lippen, schwarzen Bart, jedoch ohne starken Backenbart, spricht zwar teutsch, jedoch in der Mundart, wie solches von östreichischen Soldaten gesprochen wird, welche geborne Böhmen sind. Er trug eine blaue plüschene Kappe, einen grünen tüchernen Frack, unter den Armen schon etwas zerrissen, eine schwarze Weste, ein Paar schwarze lange Manchesterhosen, welche über die Stiefel gegangen. Ferner hatte er bei sich ein großes ledernes Felleisen nebst einer ledernen Kaminsegerkleidung.

(1) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Vorgestern wurde am Rheinufer in der Gegend von Schröck ein, wahrscheinlich im Rhein verunglückter, tochter Körper, dessen Beschreibung hier folgt, gefunden. Man ersucht daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden, diejenigen Thatumstände, welche zu näherer Aufklärung über die Person des Verunglückten führen können, gefällig anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 11. August 1819.

Großherzogliches Landamt.

Signalement.

Derselbe ist ein Knabe von etwa 10 bis 12 Jahren ohngefähr 3' 3" — 4" groß, mit kurz geschnittenen blonden fast ins röthliche fallenden Haaren. Derselbe kann nach dem Inspections Erfund schon etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben, weshalb die Gesichtsbildung ganz unkenntlich und daher keine nähere Beschreibung zu geben war.

(1) Karlsruhe. [Berichtigung.] Die diesseitige Aufforderung vom 19. July d. J. (No. 59. und 60. dieses Blatts) wird hiermit dahin berichtigt, daß nicht Caspar Dhl, sondern der früher verstorbene hiesige Schwannwirt Johann Tripler, dieselbe Cautionsurkunde ausgestellt hat.

Karlsruhe den 6. August 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf = U n t r ä g e.

(2) Durlach. [Holz- und Dehllieferungsversteigerung.] Montags den 23. August d. J. des Vormittags 10 Uhr, wird auf der Kreisdirectorialkanzley in Durlach die Lieferung von 70 Klafter Heiß Buchen, theils Eichen und Forlen oder Tannen Brennholz in kleinern Partien an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und dabei zugleich die Lieferung des Brennholzbedarfs zur Beleuchtung des Schlosses begeben, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Durlach den 7. August 1819.

Eberstein.

(Hierbei eine Beilage,